

## RzF - 2 - zu § 63 Abs. 1 FlurbG

---

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 27.02.1958 - I C 93.56 = Buchholz BVerwG 424.00 §§ 5 und 66  
RUO Nr. 2= NJW 1958 S. 1553= RdL 1959 S. 26

### Leitsätze

---

1. Die Flurbereinigungsbehörde muß vor Erlaß der vorzeitigen Ausführungsanordnung unter sorgfältiger Prüfung aller Umstände die Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen, die sich aus einem vorzeitigen Eintritt der rechtlichen Wirkungen ergeben.